



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/539/2025
Sachbearbeiter Volker Stemmermann

Vorlage		Datum: 08.08.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
09.09.2025	Feuerschutzausschuss			

Regelung über die zukünftige Beschaffung von Dienstbekleidung

Am 11. 04.2025 trat die neue Feuerwehrverordnung in Niedersachsen in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird dem Träger des Brandschutzes auch die Gelegenheit gegeben, neue Uniformen einzuführen. Somit besteht für die Samtgemeinde Tarmstedt noch kein Zwang zur Umstellung, aber es wird befürchtet, dass es die bisherige Dienstbekleidung nur noch eine gewissen Zeit im Handel geben wird.

Laut der neuen Feuerwehrverordnung ändert sich nicht nur die Uniformjacke, sondern auch die Diensthose, das Diensthemd, die Krawatte und die Mütze.

Die bisherige Regelung in der Samtgemeinde Tarmstedt sah vor, dass die Uniformjacke und die Mütze über die Kleiderkammer beschafft und den Feuerwehrkameradinnen bzw. Feuerwehrkameraden zur Verfügung gestellt wurde. Das Diensthemd, die Krawatte und die Hose, wurde von den Feuerwehrkameraden selber beschafft.

Für Neumitglieder der Feuerwehren wurde gemäß Beschluss vom 27.10.2020 ein Bekleidungszuschuss von maximal 150,00 € für die Anschaffung einer Uniformhose, einem Hemd und einer Krawatte beschlossen.

Seitens der Verwaltung und der Feuerwehrführung ist man sich einig, die Umstellung möglichst weit nach hinten zu verschieben. Sofern eine Umstellung aber aufgrund nicht mehr zur Verfügung stehender Dienstbekleidung erfolgen muss, stellt sich die Frage in welchem Umfang die Umstellung starten soll.

Eine Möglichkeit wäre die sukzessive Umstellung beginnend bei den Führungskräften der Feuerwehren, da diese ihre Uniformen bei verschiedenen Dienstversammlungen am häufigsten tragen müssen.

Vereinzelt bietet der Handel bereits die neue Bekleidung an. Eine Preisermittlung ergab, dass eine komplette Ausstattung (Uniformjacke, Diensthose, Krawatte, Hemd und Mütze) ein Preis von ca. 300,00 €/Person bedeuten würde. Bei zurzeit ca. 600 aktiven Feuerwehrkameraden, würden insgesamt Kosten in Höhe von 180.000,-- € auf die Samtgemeinde Tarmstedt zukommen.

Beschlussvorschlag:

Die sukzessive Neueinkleidung, wird beginnend bei den Führungskräften (Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeister, Gruppenführer und deren Stellvertreter), ab dem Jahr 2027 erfolgen, sofern die Verfügbarkeit im Handel hergestellt ist.

Anlage(n)